

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Franz Schindler

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Peter Meyer

Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Dr. Andreas Fischer

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/8800)**

#### **- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich erteile Herrn Staatsminister Joachim Herrmann zur Begründung des Gesetzentwurfs das Wort. Herr Staatsminister hat es noch geschafft, rechtzeitig hier zu sein. Deshalb haben Sie jetzt auch das Wort.

**Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium):** Herr Präsident! Selbstverständlich stehe ich immer zur Verfügung, wenn mich das Hohe Haus erwartet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir die Änderungsvorschläge aus dem Stimmkreisbericht um, den die Staatsregierung dem Landtag im Vollzug des Landeswahlgesetzes am 29. März erstattet hat. Das geltende Wahlrecht sieht vor, dass die 180 Landtagsmandate auf die sieben Wahlkreise - das sind die Regierungsbezirke - nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl zu verteilen sind. Nach den aktuell verfügbaren Zahlen der deutschen Hauptwohnbevölkerung zum Stand vom 30. September letzten Jahres erhalten die Wahlkreise Oberpfalz und Oberfranken entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil zukünftig nicht mehr 17, sondern nur noch 16 Landtagsmandate. Dies führt dazu, dass in den beiden Wahlkreisen in Zukunft nicht mehr neun, sondern nur noch acht Stimmkreise gebildet werden können.

In den letzten Monaten wurde auf verschiedenen Seiten intensiv über die Frage diskutiert, ob diese Anpassung zwingend notwendig sei oder ob der Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum habe, um Oberfranken und der Oberpfalz die 17 Mandate zu belassen und von einer Änderung der Stimmkreiszuschnitte abzusehen. Zum Teil wurde sogar unter Berufung auf eilends eingeholte Gutachten geltend gemacht, dass die Mandatsreduzierung verfassungswidrig sei, weil kleinere Parteien in den betreffenden

Wahlkreisen mehr als 5 % der Stimmen benötigen würden, um dort ein Mandat zu erringen. Bevor ich zu den eigentlichen Inhalten des Gesetzentwurfes komme, möchte ich zu diesen Diskussionsansätzen vorab einiges klarstellen.

Die Vorbereitung einer Wahl eignet sich nicht für Experimente. Von verfassungsrechtlich nicht mehr beherrschbaren Risiken ist dringend abzuraten. Die Wahl muss auf einer verfassungsrechtlich zweifelsfreien Grundlage durchgeführt werden. Darüber bestand in diesem Hohen Haus in den letzten Jahrzehnten immer großer Konsens. In der Vergangenheit gab es allenfalls Streit über die Detailabgrenzung von Stimmkreisen, aber nie über die großen Grundlinien. Der Gesetzgeber hat vor jeder anstehenden Wahl den klaren Auftrag, bei den in den sieben Wahlkreisen zu wählenden Mandaten strikt auf die Bevölkerungszahl abzustellen und auf Veränderungen in der Bevölkerungszahl zu reagieren. Das ergibt sich nicht erst aus dem Landeswahlgesetz, sondern unmittelbar und zwingend bereits aus der Bayerischen Verfassung. Danach werden die 180 Abgeordneten als Vertreter des bayerischen Volkes in einem System der Verhältniswahl in den sieben Wahlkreisen gewählt. Dies setzt voraus, dass vorher die in den jeweiligen Wahlkreisen zu wählende Zahl an Abgeordneten bestimmt wird.

Die Verteilung muss entsprechend dem Verhältnis der Einwohnerzahlen erfolgen, um die Grundsätze der Verhältniswahl und der Wahlgleichheit zu wahren sowie dem Gedanken der demokratischen Repräsentation Rechnung zu tragen. Das ist in der Tat eine Besonderheit des bayerischen Wahlsystems seit 1946, spätestens seit 1950. In den allermeisten anderen Bundesländern gibt es das nicht; das ist noch nicht einmal auf Bundesebene so. Vor einer Bundestagswahl steht nicht fest, wie viele Abgeordnete aus Bayern kommen. Es steht fest, wie viele Wahlkreise es in Bayern gibt, aber es ist nicht vorher festgelegt, wie viele Abgeordnete sonst über die Listen aus Bayern einziehen. In der Tat ist das System eine Besonderheit, dass wir in den sieben Regierungsbezirken fixiert haben, dass in den sieben Regierungsbezirken völlig selbstständig gewählt wird und die Stimmen nicht gegenseitig verrechnet werden, sondern dass siebenmal getrennte Wahlen stattfinden.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass diese Fixierung - das war der Ursprungsgedanke in den Fünfzigerjahren und darf nicht unterschätzt werden - auch letztlich dem Schutz der kleineren Regierungsbezirke dient, weil gerade hinsichtlich der Frage, wie viele Abgeordnete aus einem Regierungsbezirk kommen, keine Majorisierung durch andere möglich ist. Man sollte den Wert dieser Regelung nicht unterschätzen. Egal, welche Mehrheiten in anderen Regierungsbezirken zustande kommen: Es steht von vornherein fest, dass auch der kleinste Regierungsbezirk mindestens mit der Zahl von Repräsentanten, die seinem Bevölkerungsanteil entspricht, in diesem Hohen Hause präsent ist.

Das kann man zwar auch alles anders machen, aber die verfassungsrechtliche Grundlage ist nun einmal seit 1946 bzw. 1950 eindeutig so. Auf dieser Basis haben wir die aktuellen Änderungen vorzunehmen, solange das bayerische Volk nicht die Verfassung ändert; darin ist es natürlich immer völlig frei.

Die Veränderung der Einwohnerzahlen hat deshalb eine Anpassungspflicht zur Folge; andernfalls wäre - so der Bayerische Verfassungsgerichtshof ganz klar in bisherigen Entscheidungen - das Gebot des gleichen Erfolgswerts jeder Wählerstimme im Verhältniswahlssystem infrage gestellt. Würden weniger Einwohner durch einen proportional höheren Anteil an Abgeordneten vertreten und könnten die Stimmberechtigten in einem Wahlkreis mehr Abgeordnete wählen, als ihnen bei einer bayernweiten Betrachtung und Aufteilung im Verhältnis zustehen würden, wäre die Wahlrechtsgleichheit verletzt.

Eine entsprechend der Bevölkerungsentwicklung vorgenommene Anpassung der Mandatzuteilung an die sieben Wahlkreise führt auch nicht zu einer Situation, die für kleinere Parteien problematisch sein könnte, weil in den Wahlkreisen mehr als fünf Prozent der Stimmen für das Erringen eines Mandats notwendig wären. Auch dazu hat es in den letzten Wochen leider völlig irreführende sogenannte gutachterliche Aussagen gegeben. Diese gutachterlichen Aussagen haben aber leider außer Betracht gelassen, dass bereits seit 1994, übrigens auch aufgrund einer Vorgabe des Verfas-

sungsgerichtshofs, das Hare-Niemeyer-Verfahren bei der Mandatsverteilung angewendet wird. Das Hare-Niemeyer-Verfahren begünstigt bekanntlich die kleineren Parteien bei der Mandatsverteilung. Deshalb hat es keinen Sinn, aufgrund eigener Taschenrechner-Methoden zu behaupten, wie sich die Mandate verteilen, sondern man muss das eigene Wahlrecht zugrunde legen. Das Landesamt für Statistik wäre jedem, der sich auf den Weg macht, um gutachterliche Stellungnahmen abzugeben, gerne jederzeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Es ist einfach zu beachten, wie die Mandate nach dem Landeswahlgesetz verteilt werden; ich habe das auch nicht selbst nachgerechnet. Doch ist es völlig klar - das habe ich Ihnen in dem ergänzenden Bericht im Mai noch einmal vorgelegt, liebe Kolleginnen und Kollegen -, dass bei den bisherigen Wahlergebnissen, ob nun im Jahr 2008 oder 2003, jede der Parteien, die landesweit über fünf Prozent hatte, auch bei verringerter Mandatszahl in der Oberpfalz und in Oberfranken dort in den Landtag gekommen wäre.

Wir haben ergänzend Berechnungen für den fiktiven Fall angestellt, dass noch eine Partei mit knapp über fünf Prozent zur Mandatsverteilung angestanden wäre. Selbst wenn damit eine weitere Partei zur Mandatsverteilung angestanden wäre, wäre auch sie bei einem Ergebnis von unter fünf Prozent sowohl in Oberfranken als auch in der Oberpfalz noch in den Landtag gekommen. Das Argument, bei einer verringerten Zahl von Mandaten bestünde die Gefahr, dass jemand, der fünf Prozent bekommen hat, in der Oberpfalz oder in Oberfranken kein Mandat erringt, ist schlichtweg falsch. Wer das in den letzten Wochen behauptet hat, hat sich mit den Wahlrechtsgrundlagen einfach nicht beschäftigt.

Meine Damen und Herren, mir ist durchaus bewusst, dass die Anpassung in Oberfranken und in der Oberpfalz alles andere als erfreulich ist. Der Verlust eines Mandates mit der damit einhergehenden Reduzierung der Stimmkreise führt verständlicherweise zu Unmut. Vor dem Hintergrund, dass bei entsprechender Bevölkerungsentwicklung langfristig weitere Reduzierungen in den betroffenen Wahlkreisen nicht ausgeschlossen sind, sah sich die Staatsregierung veranlasst, in einem ergänzenden Bericht dar-

zulegen, wie durch eine Änderung der Verfassung eine weitere Verringerung der Zahl von Mandaten in Wahlkreisen vermieden werden könnte. Natürlich wäre es möglich, in der Verfassung eine Mindestanzahl von Abgeordneten in den Wahlkreisen festzuschreiben. Die logische Konsequenz unter dem Gesichtspunkt der Wahlrechtsgleichheit wäre dann natürlich, dass diejenigen, denen aufgrund höherer Bevölkerungsanteile mehr Mandate zustehen, in der Relation entsprechend mehr bekommen.

Weil die Bevölkerungszahlen im Moment so sind, ist das sehr einfach auszudrücken: Oberbayern hat nun einmal aktuell genau ein Drittel der bayerischen Bevölkerung. Damit ist völlig klar, dass Oberbayern auch ein Drittel aller Landtagsmandate zusteht. Man kann zwar an der Gesamtzahl der Landtagsmandate etwas ändern, aber jede Art von Gestaltung, die dazu führen würde, dass Oberbayern nicht mindestens ein Drittel der Landtagsmandate hat, wäre in hohem Maße angreifbar. Wenn ein Bürger Oberbayerns mit einer Popularklage vor Gericht gehen und feststellen würde, Oberbayern hat ein Drittel der Bevölkerung, bekommt aber, weil die im Landtag irgend etwas anderes beschlossen haben, nicht ein Drittel der Mandate, wäre nach meiner Auffassung das Risiko extrem hoch, dass der Verfassungsgerichtshof eine solche Regelung als nicht verfassungsgemäß betrachten würde.

Das alles müssen wir berücksichtigen, wenn wir jetzt ein Landeswahlgesetz für die nächste Landtagswahl auf den Weg bringen. Selbstverständlich - ich sage es noch einmal - ist der Landtag darin frei, einen Entwurf auf den Weg zu bringen und zuvor mit einer Verfassungsänderung die Möglichkeit zu eröffnen, dass es in Zukunft mehr als 180 Mandate gibt. Dann kann man auch eine Mindestzahl von Mandaten, zum Beispiel 17 in Oberfranken, garantieren. Das muss der Landtag selbst entscheiden. Die Staatsregierung empfiehlt Ihnen das nicht, weil wir der Auffassung sind, dass mit dem Volksentscheid von 1998, bei dem die Zahl der Mandate auf 180 begrenzt worden ist, ein klares Votum der Bürgerschaft vorliegt. Es ist dem Landtag selbstverständlich freigestellt, die Zahl der Mandate nach oben hin zu öffnen, um eine Mindestzahl von Mandaten, zum Beispiel in kleineren Regierungsbezirken, zu ermöglichen. Die Staatsre-

gierung würde sich dem nicht entgegenstellen, ganz im Gegenteil, aber wir können das angesichts der kritischen Wahrnehmung hinsichtlich der Größe der Parlamente, die da und dort besteht, nicht empfehlen.

Offen bleibt die Frage - das sollten wir im Rahmen der in den nächsten Wochen anstehenden Beratungen diskutieren -, ob wir für die Zukunft eine Mindestzahl festschreiben und damit ein weiteres Absinken der Zahl der Mandate in den nächsten zehn oder fünfzehn Jahren begrenzen. Es wäre natürlich denkbar, eine Untergrenze vorzusehen, wenn wir bei einer Zahl von sechzehn oder fünfzehn angekommen sind, falls sich dann die Fünf-Prozent-Frage stellen würde. Über solche Fragen muss man in der Tat reden. Im Moment stellt sich diese Frage bei den sechzehn Mandaten auf jeden Fall noch nicht.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegen die konkreten Vorschläge vor, die wir machen; sie entsprechen dem, was im Stimmkreisbericht ausgeführt ist. Wir empfehlen, einen zusätzlichen Stimmkreis in der Region Ingolstadt zu bilden, das heißt, aus den bisherigen Stimmkreisen "Ingolstadt, Neuburg a.d. Donau" und "Pfaffenhofen a.d. Ilm, Schrobenhausen" drei neue Stimmkreise zu bilden. In der Landeshauptstadt München gibt es eine mehr oder weniger geringfügige Korrektur, nämlich einen Neuzuschnitt bei den Stimmkreisen "München-Altstadt-Hadern", "München-Schwabing" und "München-Milbertshofen". Es gibt den Vorschlag, in der Oberpfalz einen Stimmkreis einzusparen, was notwendig ist, indem aus den vier Stimmkreisen Amberg-Sulzbach, Schwandorf, Regensburg-Land, Schwandorf und Regensburg-Land-Ost drei Stimmkreise gebildet werden, die sich dann weitestgehend und mehr als bisher an den Landkreisgrenzen orientieren. So kommt es dort zu einer sehr an die Vorgaben der Verfassung angepassten Lösung.

Der Stimmkreis Tirschenreuth muss geringfügig vergrößert werden. Zwei oder drei Gemeinden aus dem Landkreis Regensburg müssen dem Stimmkreis Regensburg-Stadt zugeschlagen werden.

Die schwierigsten Diskussionen haben wir in Oberfranken. Wir schlagen vor, die Stimmkreise Kulmbach und Wunsiedel i. Fichtelgebirge oder Ansbach unter Inanspruchnahme einiger Gemeinden aus dem nördlichen Teil des Landkreises Bayreuth, zusammenzulegen. Der Stimmkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge muss ohnehin geändert werden, weil er gemessen an seiner Einwohnerzahl inzwischen zu klein ist. Die Stimmkreise würden dann weitestgehend mit den jeweiligen Landkreisgrenzen übereinstimmen. Wir werden darüber in den Landtagsdebatten sicherlich im Detail reden.

Schließlich müssen in Unterfranken eine Gemeinde oder zwei Gemeinden aus dem Landkreis Würzburg dem Stimmkreis Würzburg-Stadt zugeschlagen werden, weil er sonst zu klein würde.

In den übrigen Wahlkreisen in Bayern sind keine Veränderungen notwendig.

Meine Damen und Herren, beim Detailzuschnitt der Stimmkreise gibt es keineswegs immer nur eine Lösung. Insofern ist der Landtag völlig frei in den weiteren Beratungen. Es ist wichtig, dass wir diese Diskussion sorgfältig und seriös führen, wie das in diesem Hohen Hause üblich ist.

Die Staatsregierung hat mit diesem Gesetzentwurf, wohlgemerkt, eine Diskussionsgrundlage geschaffen. Damit wird eine gute Diskussion in den Ausschüssen des Landtags ermöglicht. Die Staatsregierung ist beim Zuschnitt der Stimmkreise keineswegs auf eine bestimmte Lösung festgelegt. Im Übrigen ist es die ureigenste Zuständigkeit des Hohen Hauses, über das Landeswahlgesetz zu befinden.

Ich freue mich auf die bevorstehende Diskussion. Es wird hierbei nicht darum gehen, dass die Staatsregierung ihrerseits ein bestimmtes Modell verteidigt, sondern es ist eine Diskussionsgrundlage, damit die Arbeit im Landtag erleichtert wird. Auf dieser Grundlage kann das Parlament dieses Wahlgesetz hoffentlich zeitgerecht bis Oktober beschließen. Denn bekanntermaßen können ab Ende Oktober, Anfang November in den Parteien theoretisch schon die ersten Nominierungsversammlungen stattfinden.

Ich freue mich auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Staatsminister Herrmann. Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich noch den Generalkonsul des Königreichs der Niederlande, Herrn Rob Zaagman, hier im Hause herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Als erster Redner hat nun Kollege Franz Schindler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister! Es kommt selten vor, dass die Staatsregierung einen Gesetzentwurf nur als Diskussionsgrundlage bezeichnet, quasi als Angebot, einmal darüber zu reden,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hatten wir noch nicht!)

anstatt ernsthaft zu vertreten, was hinter dem Vorschlag steht. Ich nehme das gerne zur Kenntnis.

Lassen Sie mich dazu Folgendes sagen:

Erstens. Wahlrechtsfragen sind natürlich immer auch Machtfragen. Das weiß niemand besser als die CSU. Man kann es gerade im Deutschen Bundestag beobachten, wo lebhaft darüber gestritten wird, wie ein verfassungswidriges Bundeswahlgesetz repariert werden kann. Man braucht sich nur die Argumente der CSU im Deutschen Bundestag anzuhören, um daraus zu lernen: Wahlrechtsfragen sind natürlich Machtfragen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Es ist nicht so eindeutig, wie der Herr Staatsminister gemeint hat, dass der Landtag verfassungsrechtlich geradezu dazu gezwungen ist, jetzt Anpassungen vorzunehmen.

Lassen Sie mich vorweg aber noch Folgendes sagen: Auch mit der Einteilung von Stimmkreisen ist immer Politik gemacht worden. Das war früher so, als sich Edmund Stoiber einen kommoden Stimmkreis basteln ließ. Das ist auch jetzt so, wenn in der Region Ingolstadt aus bisher zwei Stimmkreisen drei Stimmkreise gebildet werden sollen mit dem charmanten Ergebnis, dass dann möglicherweise ein Stimmkreis für den Ministerpräsidenten abfällt.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zufällig der Ministerpräsident!)

Das ist auch so, wenn vorgeschlagen wird, in Oberfranken zwei Stimmkreise zu fusionieren. Dabei werden Abweichungswerte von bis zu 24,2 % hingenommen. Die Begründung dafür, warum Stimmkreise wie von der Staatsregierung vorgeschlagen und nicht anders zugeschnitten, aufgelöst oder neu gebildet werden müssen, war und ist immer die gleiche: Es gebe zwar Alternativen, die seien aber nach Meinung der Staatsregierung nicht vorzugswürdig. Man merke sich diesen Begriff. "Vorzugswürdig" scheint immer genau der Vorschlag zu sein, der der CSU am besten in ihr Konzept passt.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß, wovon ich rede. Ich musste erleben, wie zur Landtagswahl 2003 in der Oberpfalz der Stimmkreis Regensburg-Land, Schwandorf mit Grenzen gebildet worden ist, die für niemanden nachvollziehbar waren und offensichtlich nur deshalb so gezogen worden sind, damit der Wohnsitz der damaligen Kollegin Deml gerade noch in den Stimmkreis gefallen ist. Gegen diesen Stimmkreis sind alle Sturm gelaufen. Manche CSU-Kollegen haben sogar Popularklage erhoben, sind damit aber gescheitert. Kaum kandidiert die Kollegin Deml nicht mehr, wird der Stimmkreis wieder aufgelöst.

Diejenigen von Ihnen, die diesem Haus schon länger angehören, werden sich daran erinnern, was mit dem Stimmkreis des früheren Landtagspräsidenten Böhm passiert ist: Als Kollege Böhm nicht mehr kandidiert hat, wurde dieser Stimmkreis aufgelöst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, regelmäßig kämpfen Kolleginnen und Kollegen von der CSU vor Ort wie die Löwen um ihren Stimmkreis und gegen eventuelle Veränderungen, bevor sie dann ebenso regelmäßig einknicken. In Oberbayern, in der Region Ingolstadt, ist von der dortigen CSU sogar eine Operation "Verhinderung" gegen den Vorschlag der Staatsregierung ausgerufen worden - den eigenartigen Vorschlag -, die Gemeinden Hohenwart, Gerolsbach und Scheyern aus dem Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm dem neuen Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen zuzuweisen, anstatt sie im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm zu belassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ausweislich eines Berichts im "Donaukurier" hoffte die dortige CSU auf die Hilfe von CSU-Generalsekretär Dobrindt, ein offenes Ohr des Innenministers Herrmann und, wenn alle Stricke reißen, sogar auf den Einfluss des Parteichefs und Ministerpräsidenten. Da haben sie den Mund aber etwas zu voll genommen. Gestern musste man im "Donaukurier" lesen, dass die Pläne gescheitert seien und die CSU eingeknickt sei, wie sie es immer gemacht hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun aber auch ein paar Sätze zur Grundsatzzfrage, ob der Landtag aufgrund des Stimmkreisberichts gezwungen ist, aus verfassungsrechtlichen Gründen die Zahl der Abgeordnetenmandate in den sieben Wahlkreisen wie vorgeschlagen anzupassen. Die Staatsregierung ist bekanntlich der Auffassung, dass es dem Gesetzgeber nicht freistehe, etwaige Anpassungen zu unterlassen; vielmehr habe er wegen der Grundsätze der verbesserten Verhältniswahl und insbesondere des Grundsatzes der Wahlgleichheit den Auftrag, die Zuteilung der Mandate vor jeder Wahl zu überprüfen und anzupassen; anderenfalls werde das Wahlsystem in strukturwidriger Weise infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, ich bestreite nicht, dass die Zahlen so sind. Ich weise aber darauf hin, dass das auch etwas mit Politik zu tun hat. Der Versuch der Staatsregierung, im ganzen Land gleiche Lebensverhältnisse herzustellen, ist gescheitert, ausgerechnet in den Aufsteigerregionen.

(Beifall bei der SPD)

Die Grundsätze des Wahlrechts sind uns heilig. Ich sage das ausdrücklich. Jeder einzelne ist aber für sich genommen nicht so heilig, dass er nicht mit anderen Grundsätzen ausgeglichen werden müssten. Wenn man sich unser verbessertes Verhältniswahlrecht anschaut, dann sieht man nämlich eigenartige Ergebnisse: Frau Staatsministerin Müller kommt bei der letzten Landtagswahl mit 94.000 Stimmen nicht in den Landtag, Herr Kollege Dechant mit 14.000 Stimmen aber wohl. Die strikte Bevölkerungsproportionalität wird schon durch Überhang- und Ausgleichsmandate infrage gestellt und verzerrt. Wir haben jetzt in der Oberpfalz 18 Mandate. Die stehen uns nach der dortigen Bevölkerungszahl gar nicht zu. Die behauptete strikte Bevölkerungsproportionalität gibt es also gar nicht. Deshalb ist es verwegen, zu behaupten, es gebe keine andere Lösung. Wir werden deshalb eine Anhörung beantragen und auf die vielen damit zusammenhängenden Fragen eingehen, bevor wir dann hoffentlich eine weise Entscheidung treffen, die meines Erachtens nicht dazu führen kann, den Landtag wieder aufzublähen. Es sind vielmehr kreative Lösungen gefragt. Wir freuen uns auf die Unterstützung der Staatsregierung bei der Suche nach diesen kreativen Lösungen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Nachdem der Herr Staatsminister seine Redezeit überzogen hat, habe ich auch Ihre Überziehung der Redezeit hingenommen. Herr Kollege Professor Dr. Bausback, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Schindler, Sie haben ausgeführt, Wahlrechtsfragen seien Macht-

fragen. Wahlrechtsfragen sind aber auch in besonderer Weise Fragen der Glaubwürdigkeit unserer Demokratie. Deshalb richte ich die ausdrückliche Bitte an Sie: Lassen Sie das Agitieren über diese notwendige Änderung des Landeswahlgesetzes und bleiben Sie auf einer sachlichen Diskussionsebene. Die Staatsregierung hat den Stimmkreisbericht vorgelegt, weil sie ihn nach den Vorgaben des Landeswahlgesetzes und der Verfassung vorlegen musste. Auf der Grundlage dieses Berichtes ergibt sich die mathematische Notwendigkeit einer Veränderung. Sie bestreiten die Zahlen nicht. Das grundlegende Prinzip in unserer Demokratie ist, dass alle Staatsbürger die gleichen politischen Einwirkungsmöglichkeiten in Bayern haben. Das müssen wir beachten.

Die Staatsregierung hat die Bedenken in den Regierungsbezirken Oberfranken und Oberpfalz durchaus ernst genommen. Aus diesem Grund wurde ein ergänzender öffentlicher Bericht vorgelegt, mit dem alle Möglichkeiten und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen geprüft wurden. Verfassungsrechtlich kann uns die Tatsache nicht überraschen, dass angesichts der Regelungen der Bayerischen Verfassung und der Rechtsprechung der Verfassungsgerichtsbarkeit ein Festhalten an der derzeitigen Mandatszahl in der Oberpfalz, in Oberfranken und in Oberbayern nur dann möglich wäre, wenn wir die Verfassung ändern und die Mandatszahl des Bayerischen Landtags, die 1998 per Volksentscheid in die Verfassung aufgenommen worden ist, wieder erhöhen würden. Diese Überlegung ist vor dem Hintergrund des gegenwärtigen Wahlsystems und der verfassungsgemäßen Repräsentation auch der kleineren Parteien zu diskutieren. Aufgrund der Diskussionen über den Parlamentarismus und dessen Funktionsfähigkeit sollten wir in der jetzigen Situation eine derartige Änderung nicht riskieren. Wir können jedoch noch darüber diskutieren.

Die Bayerische Staatsregierung hat einen sehr sachlichen Vorschlag für den Zuschnitt der Stimmkreise gemacht. Der Landtag hat im Rahmen der Diskussionen in den Ausschüssen die Aufgabe, über diesen Zuschnitt nachzudenken und über Alternativen zu diskutieren. Ich vermute, dass wir am Ende, weil dieser Vorschlag den objektiven Ge-

gebenheiten Rechnung trägt, zu keinem anderen Ergebnis kommen werden. Wir können darüber jedoch durchaus diskutieren.

Eines sollten wir aber nicht tun: Wir sollten das bayerische Wahlsystem, auf das wir stolz sein können und das Bayerns Bürgern im Verhältnis zu anderen Bundesländern in einem höheren Maße die Möglichkeit einräumt, die Zusammensetzung des Bayerischen Landtages zu bestimmen, nicht vorschnell zur Disposition stellen. Wir sollten das bayerische Wahlrecht nicht durch eine polemische Debatte zu Unrecht schlechreden. Wir sollten uns als Demokraten gemeinsam den Problemen zuwenden, die die Bevölkerungsentwicklung in Bayern verursacht hat. Als gute Demokraten sollten wir gemeinsam nach einer Lösung suchen. Das Wahlrecht ist letztlich die Spielregel für uns alle.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Über das Wahlrecht sollte auf der Grundlage objektiver Kriterien diskutiert werden. Nach der Vorlage des Berichts der Staatsregierung und dem ergänzenden Bericht der Staatsregierung mit den ausführlichen verfassungsrechtlichen Überlegungen habe ich keinen Zweifel daran, dass wir eine sehr gute Grundlage für die weitere Beratung des Gesetzentwurfs vorfinden. Ich freue mich auf die Diskussionen mit Ihnen und den Kollegen der anderen Fraktionen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Als Nächster hat Herr Kollege Meyer das Wort.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, zunächst möchte ich eine Anmerkung zu den eilends eingeholten Gutachten machen. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass die örtliche CSU in Bayreuth die Erste war, die ein solches Gutachten gegen diese Reform vorgelegt hat. In der Tat

haben wir ebenfalls gemeinsam mit den Kollegen von den GRÜNEN ein weiteres Gutachten eingeholt. Dieses war zwar nicht eilends, aber wichtig.

Meine Damen und Herren, zwei Ereignisse im Januar dieses Jahres haben die Menschen im Nordosten Bayerns in Angst und Schrecken versetzt. Innerhalb einer Woche - das war das Besondere an dieser Situation - fühlten sich die Bürger Oberfrankens wegen zweier Ereignisse zu Recht abgehängt und sogar verhöhnt. Zeitgleich mit dem Gutachten des Zukunftsrates kam die Stimmkreis- und Wahlkreisreform auf. Im Hinblick auf die Intention stehen diese beiden Ereignisse in einem Zusammenhang. Meine Damen und Herren, darauf komme ich noch einmal zurück.

Der heute eingebrachte Gesetzentwurf basiert auf dem Stimmkreisbericht. Das ist richtig. Ich kann und werde die Zahlen nicht bestreiten. Die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung sind so, wie sie sind. Wir können auch rechnen. Irgendwann erreichen wir jedoch eine Grenze und unterschreiten diese. In diesem Fall ist eine Region nicht mehr angemessen in diesem Parlament vertreten.

Die Bürger in Oberfranken neiden den Oberbayern nichts. Angesichts der Größenverhältnisse ist der Schaden für die kleineren Regionen jedoch größer, wenn ein Mandat wegfällt. Aufgrund ihrer größeren Masse profitiert die Region Oberbayern von einer größeren Pufferwirkung. Meine Damen und Herren, die kleineren Bezirke bedürfen auch zukünftig einer angemessenen parlamentarischen Betreuung und Repräsentanz im Landtag. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf in dieser Weise nicht zustimmen.

Die Staatsregierung verbreitet die apodiktische Behauptung, die verfassungsrechtlichen Vorgaben ließen nichts anderes zu. Das ist zu bestreiten. Selbstverständlich stehen auch wir auf dem Boden der Verfassung. Selbstverständlich respektieren wir das Recht auf Wahlgleichheit und Gleichwertigkeit der Stimmen. Darum geht es gar nicht. Die Änderung des Landeswahlgesetzes ist widersprüchlich. Bei der Verteilung der Stimmen auf die Wahlkreise muss spitz abgerechnet werden, auf das Komma genau.

Bei den Stimmkreisen lässt das Gesetz jedoch Ausnahmen von 15 bis 25 % zu. Somit gibt es Ausnahmen, und eine Stimme ist nicht wirklich zu 1,000 gleichwertig mit anderen Stimmen. Die Fünf-Prozent-Hürde ist eine solche Ausnahme, die eine gewisse Toleranz hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Stimmen walten lässt.

Herr Staatsminister, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Selbstverständlich haben wir in Bayern das beste System, weil die Regionen ihre eigenen Abgeordneten wählen. Das unterstütze ich. Es ist eine tolle Sache, dass die Region ihre jeweiligen Mandate selber bestimmen kann. Aber gerade deswegen darf man nicht nur rein mathematisch vorgehen, um die Wahlgleichheit zu garantieren; denn - das sagt die Rechtsprechung, und das finden Sie in jedem Kommentar - es gibt auch die Erwägung, dass die repräsentierten Bevölkerungsgruppen nicht nur nach örtlichen, sondern auch nach historischen, wirtschaftlichen, kulturellen und ähnlichen Gesichtspunkten eine zusammengehörige Einheit bilden.

Auf die Benachteiligung der kleineren Parteien muss ich nicht eingehen. Minister Herrmann selbst räumte ein, dass zwar noch nicht bei 16, aber auf jeden Fall bei 15 Mandaten die Gefahr der Benachteiligung bestehe. So abwegig war also die Feststellung in unserem Gutachten dann doch nicht.

Meine Damen und Herren, nun noch ein Wort zu den Stimmkreisen. Wir vertreten die Auffassung, dass die Stimmkreisänderungen in Oberfranken und der Oberpfalz nicht notwendig wären, wenn es die Wahlkreisreform mit der Reduzierung der Mandate nicht gäbe. Die kleineren Änderungen in Unterfranken sind eine andere Sache; aber damit wird sich niemand Freunde machen. Beim jetzigen Status quo mit 17 Mandaten wäre Wunsiedel an der 15-Prozent-Grenze, die besagt, dass etwas geschehen "soll". Mit der Fusionierung der Stimmkreise Kulmbach und Wunsiedel mutieren zwei der kleineren Stimmkreise zu einem der größten. Wo bleibt denn da die von Ihnen vorhin so betonte Wahlgleichheit? - Dieser "Hundeknochen", wie er in der Presse bezeichnet wird, entsteht aus zwei Landkreisen, die mit einem kleinen Steg von drei Gemeinden aus dem Landkreis Bayreuth verbunden sind. Biologen würden einen solchen Korridor

für Naturschutzgebiete nicht durchgehen lassen. Dieser "Hundeknochen" bildet einen der größten Stimmkreise. In dem Zusammenhang komme ich zu dem Begriff "sachlicher Stimmkreisbericht", von dem Kollege Dr. Bausback gesprochen hat.

Herr Staatsminister, der Stimmkreisbericht ist mit der zynischen Bemerkung verbunden: Wir sehen, dass dieser Stimmkreis mit der Abweichung von 24 % bzw. fast 25 % an der oberen Grenze der Abweichung liegt; aber die würden sich noch "runterhungern", die würden noch weniger werden. Das, meine Damen und Herren, ist zynisch und schäbig und entspricht der Intention des Zukunftsrats. Man nimmt hin, dass die Bevölkerungszahlen geringer werden, und damit hat sich's. Wir können dem Gesetzesentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN - Alexander König (CSU): Machen Sie doch eigene Vorschläge, anstatt populistisch zu kritisieren! - Dr. Andreas Fischer (FDP): Machen Sie einen Vorschlag!)

- Der Vorschlag ist, dass diese Änderungen nicht nötig sind.

Meine Damen und Herren, wir beantragen gemeinsam mit der SPD und den GRÜNEN die Expertenanhörung. Dort können die schwierigen verfassungsrechtlichen Fragen in aller Ruhe geklärt und hoffentlich vernünftige Lösungen gefunden werden, die nicht nur die Spitzabrechnung berücksichtigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Bitte Herr Kollege, bleiben Sie am Redepult, damit wir die Zwischenbemerkung des Kollegen Dr. Bausback abarbeiten können. Bitte schön, Herr Bausback.

**Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU):** Herr Kollege Meyer, ich habe zwei Fragen. Erste Frage: Wollen Sie die Zahl der Mandatsträger im Bayerischen Landtag, die momentan in der Verfassung vorgeschrieben ist, erhöhen?

Zu Ihrem Vorschlag, die jetzige Regelung beizubehalten, stelle ich die zweite Frage: Wollen Sie das Risiko in Kauf nehmen, dass ein Oberfranke oder ein Oberpfälzer, der, aus welchen Gründen auch immer, vielleicht vor zwei oder drei Jahren nach Oberbayern umgesiedelt ist, Popularklage mit der Begründung einreicht, er habe weniger Einflussmöglichkeiten als sein Bruder, seine Schwester oder andere Verwandte, die in der Oberpfalz oder in Oberfranken geblieben sind? Wollen Sie wirklich das Risiko der Anfechtung einer Wahl eingehen?

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Herr Kollege Meyer zur Erwiderung.

**Peter Meyer (FREIE WÄHLER):** Herr Kollege Dr. Bausback, zum jetzigen Zeitpunkt, vor der Expertenanhörung und gar mit heißer Nadel gestrickt, möchte ich keine Verfassungsänderung und keine Erhöhung der Mandate.

(Dr. Andreas Fischer (FDP): Also gar kein Vorschlag!)

Zu Ihrer zweiten Frage: Ich meine, dass die Verfassung durchaus flexibler ist, als behauptet wird. Ich habe schon vorhin gesagt, dass wir auf dem Boden der Verfassung und zur Wahlgleichheit stehen. Es gibt auf einfachgesetzlicher Ebene aber genügend Beispiele, die Ausnahmen und Toleranzen zulassen. Es gibt verschiedene juristische Auffassungen. Die vorliegenden Gutachten können Sie nicht als völligen Blödsinn abtun.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Doch!)

- Nein, das können Sie nicht, weil sie von anerkannten Verfassungsrechtlern geschrieben wurden.

Ich behaupte, dass eine Verfassung wesentlich toleranter ist. Überlegen Sie, wie viele Wahlgesetze auf Bundesebene für verfassungswidrig erklärt worden sind - der Bundestag ist trotzdem geblieben. Der Gesetzgeber hat lediglich den Auftrag zur Änderung bekommen. Die Verfassung ist also wesentlich toleranter, als sie uns einreden wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich nun Frau Kollegin Susanna Tausendfreund nach vorne bitten.

**Susanna Tausendfreund (GRÜNE):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Stimmkreisreform muss verfassungsgemäß stattfinden. Wir reden keiner Verfassungsänderung das Wort, und wir wollen die Zahl der Mandate im Landtag auch nicht erhöhen.

(Alexander König (CSU): Das ist eine klare Aussage, Respekt!)

Ob und wie die Notwendigkeit einer Anpassung besteht, ist durchaus fraglich. Die Verfassung enthält keine Regelung, wann genau und wie eine Anpassung zu erfolgen hat und welche Spielräume bei der Mandatsverteilung auf die Regierungsbezirke bestehen. Die strenge Proportionalität, die Innenminister Herrmann immer wieder betont, ist nicht der einzige Grundsatz der Wahlgleichheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fraglich ist auch, ob der zugrunde gelegte Maßstab, die Anzahl der deutschen Bevölkerung als ausschlaggebend zu nehmen, das Maß aller Dinge ist. Man könnte ebenso gut die Anzahl der Wahlberechtigten oder die Anzahl aller Menschen, die in Bayern leben, heranziehen.

Auch wenn Staatsminister Herrmann von einer verfassungsrechtlich zwingenden Anpassung zulasten von Oberfranken und der Oberpfalz spricht, muss dies nicht unbedingt das Maß aller Dinge sein. Die Staatsregierung ist mit ihrer Rechtsauffassung schon häufiger vor den Verfassungsgerichten gescheitert. Jüngst war das Auskunftsrecht des Parlaments bezüglich der Resonanzstudien Gegenstand einer Verfassungsklage. Bezogen auf die Stimmkreisreform sind anerkannte Verfassungsjuristen anderer Meinung: Professor Dr. Klaus Gärditz, Lehrstuhl für öffentliches Recht an der Universität Bonn, und der von uns für das Gutachten beauftragte Professor Dr. Joa-

chim Wieland, Lehrstuhl für öffentliches Recht der Verwaltungshochschule Speyer. Beide sind anerkannte Verfassungsjuristen, die ihre abweichende Meinung zum Ausdruck gebracht haben. Wir wollen die offenen verfassungsrechtlichen Fragen in einer Landtagsanhörung klären. Es gibt sehr wohl eine Kollision zwischen den verschiedenen Verfassungsgrundsätzen. Die numerische Betrachtung lediglich der Wahlgleichheit reicht nicht aus.

Die Pläne der Staatsregierung zur Stimmkreisreform sind ein Musterbeispiel dafür, mit welcher Selbstverständlichkeit die CSU noch immer versucht, den Freistaat unter sich aufzuteilen. Damit sind wir bei der schon angesprochenen Machtfrage. Wie bereits bei der letzten Stimmkreisreform zur Wahl 2003 sind die Pläne maßgeschneidert orientiert an den CSU-Interessen. Objektive Kriterien werden beiseitegeschoben. Dies wird besonders an der Stimmkreiseinteilung in München deutlich. Sie ignoriert die Existenz der Stadtbezirke, obwohl diese eingehalten werden könnten. Wir haben dies mit mehreren Alternativvorschlägen nachgewiesen. Stattdessen wurden dort die Parteistrukturen der CSU zum Maßstab erhoben. Die Stimmkreise werden wie Kuchenstücke so zugeschnitten, dass ein jeweils CSU-tauglicher Wählermix entsteht, zur Sicherung möglichst vieler Direktmandate. Anstatt jetzt die Gelegenheit zu nutzen, diese wahltaktische Einteilung zu korrigieren, hält die Staatsregierung im Grundsatz an dieser Fehlentscheidung fest, und sie missachtet damit die gewachsene politische Identität der Bevölkerung mit den Stadtbezirken, weil sie von den Stimmkreisen durchschnitteten werden.

Ziemlich dreist ist auch der Plan, ausgerechnet in Ingolstadt einen zusätzlichen oberbayerischen Stimmkreis zu schaffen. Dies ist offensichtlich der Absicht geschuldet, dass auch Ministerpräsident Seehofer einen Stimmkreis und damit überhaupt ein Landtagsmandat bekommt. Im Raum Ingolstadt aus zwei Stimmkreisen drei zu schaffen, ist objektiv nicht zu begründen. Es würden drei unterdurchschnittlich kleine Stimmkreise mit einer Abweichung von bis zu minus 23 Prozent vom Durchschnitt, bezogen auf die Einwohner, geschaffen, ganz abgesehen von den Protesten der Ge-

meinden Hohenwart, Gerolsbach und Scheyern, die von ihrem Landkreis Pfaffenhofen nicht getrennt werden wollen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

Unser Vorschlag für den südwest-oberbayerischen Bereich, mit dem ein wesentlich besseres Ergebnis erzielt werden könnte - die maximale Abweichung beträgt minus 11,5 Prozent - wurde einfach vom Tisch gewischt.

Das dritte Beispiel ist bezogen auf den Wegfall des oberfränkischen Stimmkreises. Auf regionale Besonderheiten, geografische, strukturelle Unterschiede, wird keine Rücksicht genommen. Mit der Zusammenlegung von Kulmbach, Wunsiedel und einigen Gemeinden des Landkreises Bayreuth entsteht dieser sogenannte Hundeknochen-Stimmkreis. Dies ist absolut nicht akzeptabel.

Wir hoffen, dass mit unserer Anhörung endlich Objektivität in die Debatte kommt. Die Rechtsmeinung von Innenminister Herrmann ist, wie gesagt, nicht das Maß aller Dinge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Als nächsten Redner darf ich für die FDP-Fraktion Herrn Dr. Andreas Fischer nach vorne bitten.

**Dr. Andreas Fischer (FDP):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich nach den markigen Worten und den Beiträgen der Opposition ein paar Punkte vorausschicken. Erstens. Wir haben in Bayern ein hervorragendes Wahlrecht, in meinen Augen das beste Wahlrecht in der Bundesrepublik Deutschland, ein Wahlrecht, das garantiert, dass die Bezirke vertreten sind, weil es Wahlkreise und keine einheitliche Landesliste gibt. Zweitens. Eine Landtagswahl eignet sich nicht für politische Sandkastenspiele oder rechtliche Experimente.

(Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Wenn ich Ihren Beitrag, Kollege Meyer, werte, dann muss ich sagen, das läuft nach dem Motto: "Probieren wir mal, ob es passt und warten, was das Verfassungsgericht sagt."

(Alexander König (CSU): Unverantwortlich!)

Das ist keine verantwortliche Politik. Über diese Rechtsunsicherheit kann Ihnen auch keine Anhörung im Bayerischen Landtag hinweghelfen, weil auch die keine rechtliche Klarheit bringen wird. Das ist nicht verantwortlich!

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Mein Fazit lautet deswegen, die Anpassung der Verteilung der Abgeordnetenmandate auf die Wahlkreise, also auf die bayerischen Bezirke, ist keine politische Entscheidung, sondern eine verfassungsrechtlich notwendige Reaktion. Es ist deshalb schade, dass die Opposition das Angebot nicht nutzt, gemeinsam zu handeln, sondern das Ganze für billige Polemik missbraucht.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) - Unruhe bei der SPD)

Verfassungsrechtlich notwendig ist das Ganze, weil die Stimme jedes bayerischen Bürgers annähernd das gleiche Gewicht haben muss.

(Zuruf des Abgeordneten Bernhard Roos (SPD))

Die Zahl der Abgeordneten in den Wahlkreisen muss deshalb der Bevölkerungsentwicklung angepasst werden. Ich glaube, es ist ein völlig verfehltter Ansatz, wenn man meint, über die Mandatszahl Politik für den ländlichen Raum machen zu können. Diese Politik ist wichtig, aber der Ansatz muss woanders sein.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Wir sollten uns als Politiker auch nicht so wichtig nehmen. Die Menschen ziehen nicht weg, weil es in Oberfranken künftig 16 statt 17 Volksvertreter gibt. Sie ziehen weg, weil sie keine Arbeit finden, die Schule oder der Arzt fehlt. Da müssen wir ansetzen, und da setzt die Staatsregierung längst an.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Christa Steiger (SPD): Ach was! - Unruhe bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt also sehr wohl sachliche, zwingende Gründe, eine Anpassung vorzunehmen. Es gibt auch zwingende Gründe, dass Oberbayern zusätzliche Mandate erhalten muss. Gestaltungsspielräume gehören in das Reich der Phantasie. Damit ist allerdings nicht gesagt, auch das möchte ich betonen, wie das Ganze vorzunehmen ist. Ich danke hier dem Bayerischen Staatsminister des Innern ausdrücklich, dass er gesagt hat, das Ganze sei eine Diskussionsgrundlage. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass in den Ausschüssen ergebnisoffene Diskussionen geführt werden müssen.

Es gibt natürlich gute Gründe für die vorgeschlagenen Stimmkreiszuschnitte. Selbstverständlich sind aber immer auch andere Lösungen denkbar. Augenfällig wird das ganz deutlich im Wahlkreis Oberbayern, wo die Begründung zum Gesetzentwurf selbst Argumente anführt, warum in den neu zu bildenden Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen zu integrierende Gemeinden nicht aus dem Landkreis Pfaffenhofen - hier sind das die Gemeinden Hohenwart, Gerolsbach und Scheyern -, sondern aus dem Landkreis Eichstätt herausgelöst werden müssen. Wir müssen eine ergebnisoffene Diskussion führen. Frau Kollegin Tausendfreund, es kann deshalb keine Rede davon sein, dass irgendetwas weggewischt worden ist.

Wir sind am Anfang der Diskussion, wir sind in der Ersten Lesung. Klar sind nur die Eckpunkte, nach denen das vorzunehmen ist. Die Eckpunkte aber sind für mich zwei ganz zentrale Punkte. Das Erste ist eine möglichst geringe Abweichung der Bevölkerungszahl vom Wahlkreisdurchschnitt - das haben Sie angesprochen -, um möglichst gleich große Stimmkreise zu bekommen. Das wird nie ganz genau gelingen, aber man

sollte möglichst nahe an dieses Ziel kommen wollen. Das Zweite ist eine sachliche Verbindung, eine Zusammengehörigkeit in einem Stimmkreis. Eine solche sachliche Verbindung ergibt sich in erster Linie, aber nicht ausschließlich, durch die Landkreisgrenzen. Sie ergibt sich keinesfalls aufgrund einer Verbindung, die durch politische Wünsche entsteht. Eine solche Verbindung wollen wir nicht, der werden wir auch nicht das Wort reden.

Es ist schon bezeichnend, Herr Kollege Schindler, dass Sie sich in Ihrem Beitrag zum Stimmkreiszuschnitt mehr mit den Sünden der Vergangenheit als mit dem aktuell vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt haben. Das zeigt, dass dieser Entwurf, und das meine ich, eine gute Diskussionsgrundlage ist. Auf dieser Diskussionsgrundlage werden wir entscheiden. Abgeschlossen ist die Diskussion über das Wie dieser Reform noch lange nicht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.